

Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren

ausgenommen der Touren von Wander,- Frauen,- Familien- und Jugendgruppe

1. Anmeldung

Teilnehmen können alle Mitglieder der DAV Sektion Ansbach, sowie Mitglieder anderer DAV Sektionen, insofern die Satzung dieser Sektion die aktuelle Haftungsbeschränkung beinhaltet. Nichtmitglieder dürfen nur an den speziell ausgewiesenen Kursen und Touren teilnehmen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form, mit unterschriebenem Anmeldeformular, über die Geschäftsstelle (Tourenverwaltung) und ist verbindlich.

Die Belegung der Teilnehmer- und Warteliste erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Die Teilnehmer dürfen sich 28.(29.) Februar lediglich für maximal drei Kurse und vier Touren anmelden, ab dem 01. März dürfen weitere Kurse und Touren beliebig gebucht werden.

Die Teilnehmer erhalten nach ihrer Anmeldung eine Benachrichtigung per E-Mail darüber, ob sie auf der Teilnehmerliste oder der Warteliste stehen.

2. Teilnahmevoraussetzung

Mit der Anmeldung zu einem Kurs / einer Tour bestätigt der Teilnehmer verbindlich, dass er die im Kurs- und Tourenprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, dass er sich des immanenten Risikos von Bergsport bewusst ist und er bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs / einer Tour bestätigt er, dass er physisch und psychisch den jeweiligen Anforderungen gewachsen ist.

Eine Entscheidung über die Teilnahme bleibt dem Kurs- bzw. Tourenleiter vorbehalten.

3. Absage / Stornierung

Eine Absage von einer Tour / einem Kurs erfolgt ausschließlich schriftlich über die Tourenverwaltung.

Bis 30 Tage vor Kurs- bzw. Tourenbeginn wird dem Teilnehmer eine Stornogebühr von 10,00 € berechnet. Erfolgt die Absage 29 Tage und später vor Kurs- bzw. Tourenbeginn wird eine Stornogebühr von 20,00 €, maximal jedoch der ausgewiesene Teilnehmerbetrag berechnet. Zusätzlich können der Fahrtkostenanteil und ggf. Übernachtungskosten erhoben werden, sollte der freie Platz nicht neu besetzt werden.

Müssen Teilnehmer eine Tour / einen Kurs abbrechen, wird ihnen kein Nachlass auf die TN – Gebühr erlassen, Ausnahmen können nur bei Erkrankungen bzw. Verletzungen, die während der Tour / des Kurses auftreten, gemacht werden.

4. Absage / Verlegung durch die Sektion

Die Sektion behält sich vor eine Tour / einen Kurs kurzfristig wegen zu geringer Teilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt (z.B. Lawinengefahr, Unwetter, etc.) abzusagen.

Eine terminliche Verlegung oder Änderung des Zielgebiets muss zeitnah erfolgen.

Bei kurzfristiger Verlegung des Standorts besteht kein Anspruch auf kostenfreie Stornierung. Bei terminlicher Verlegung einer Tour / eines Kurses haben die bisher angemeldeten Teilnehmer einen Vorrang.

5. Kurs- und Tourengebühren

Die Teilnehmer haben die ausgewiesene Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitglieder anderer DAV – Sektionen haben eine 50 % erhöhte, Nichtmitglieder eine 100% erhöhte Teilnehmergebühr zu entrichten.

Die Teilnehmergebühr richtet sich in ihrer Höhe nach Art der Veranstaltung, Dauer, Anzahl der Teilnehmer / Tourenleiter und Ziel.

6. Fahrt- und weitere Kosten

Die Anreise soll grundsätzlich in Fahrgemeinschaften erfolgen. Die anfallenden Kosten für die Sektionsbusse, private Pkw, Kraftstoff, Maut, Parkgebühren, ÖPNV, Fernverkehr, etc. werden auf alle Teilnehmer umgelegt.

Die Sektionsbusse werden mit 0,04 € je Teilnehmer und Kilometer (zzgl. Kraftstoff) berechnet.

Für private Pkw werden 0,20 € je Kilometer (bis 5 Insassen), 0,30 € je Kilometer (ab 6 Insassen) oder alternativ der tatsächliche Spritverbrauch berechnet.

Die Kosten für das entliehene Material sind in der Materialverleihordnung geregelt.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung hat jeder Teilnehmer vor Ort selbst zu entrichten.

7. Abrechnung

Der Einzug der anfallenden Teilnehmergebühr und weiterer anfallender Kosten (Fahrtkosten, Materialkosten, etc.) werden im Anschluss an die Tour von der Geschäftsstelle der Sektion mittels Lastschriftinzug (SEPA) eingezogen.

8. Haftung

Die Kurse werden von ausgebildeten und geprüften Fachübungsleiter / Trainern durchgeführt.

Die Touren werden von Fachübungsleitern, Trainern, Wander- und Tourenleitern geführt.

Den Anweisungen der Kurs- und Tourenleiter ist stets absolute Folge zu leisten. Eigenmächtige Handlungen erfolgen ohne Ausnahme auf eigene Gefahr und schließen jegliche Haftung der Kurs- und Tourenleiter oder der Sektion aus. Ferner haftet die Sektion nur im Rahmen der bestehenden Vereinshaftpflicht. Persönliche Ansprüche an die Kurs- und Tourenleiter sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer erkennt die Haftungsbeschränkungen in der Satzung der Sektion Ansbach an.

9. Sonstiges

Für private Pkw besteht für den Zeitraum einer Sektionsveranstaltung eine Vollkaskoversicherung durch den Deutschen Alpenverein.

Die Besorgung der benötigten persönlichen und allgemeinen Ausrüstung erfolgt durch den Kurs- bzw. Tourenleiter, ausgenommen von Tourenski.